



Grundschule Holdenstedt
Holdenstedter Straße 49 - 29525 Uelzen
Tel. 0581/2242 - Fax 0581/3894165
www.grundschule-holdenstedt.de



An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
der Grundschule Holdenstedt

26.01.2015

Liebe Eltern!

Anlässlich der aktuellen Wetterlage möchte ich Sie über die Möglichkeit des witterungsbedingten Unterrichtsausfalls bei extremen Wetterlagen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen und Sturm informieren.

Die Einzelheiten sind im Erlass "Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen" vom 16.06.1997, geändert 2003, geregelt, der im Folgenden auszugsweise wiedergegeben ist:

1.1 Extreme Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.

1.2 In unserer Region entscheidet der **Landkreis Uelzen** darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss.

1.3 Es ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob der Unterrichtsausfall auf den Primarbereich oder auf den Primar- und Sekundarbereich I beschränkt werden kann.

1.4 Die nach Nr. 1.2 zuständige Behörde sorgt dafür, dass ihre Entscheidung so früh wie möglich über den Hörfunk und das Fernsehen bekannt gegeben wird. **Gegebenenfalls kann beim Landkreis unter der Telefon-Nr. 0581/820 nachgefragt bzw. auf dem Gemeinschaftsportal von Stadt und Landkreis Uelzen unter www.uelzen.de nachgelesen werden. Aktuelle Hinweise gibt es auch unter www.az-online.de und der Verkehrsmanagement-Zentrale www.vvmz-niedersachsen.de.**

1.5 Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

1.6 Die Schule gewährleistet die Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind.

1.7 Ist zu erwarten, dass während des Unterrichts extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs dürfen nur dann vorzeitig, d. h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.

Hinweise: Die Schule erhält keine besondere Mitteilung, wenn witterungsbedingter Unterrichtsausfall angeordnet wird. Auch wir informieren uns über Radio oder Internet. Sobald die Klassenlehrer Kenntnis darüber erlangen, dass kein Unterricht stattfindet, starten sie eine Telefonkette, um Sie so weit wie möglich zu informieren. Für die Betreuung Ihrer Kinder ist in der Schule auf jeden Fall gesorgt. Sie entscheiden aufgrund der Wetterlage in eigener Verantwortung, ob Ihr Kind den Schulweg bewältigen kann.

Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist gefährlich und deshalb verboten.

Ich bitte Sie, mit Ihren Kindern darüber zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Bernsdorff-Harneit
Schulleiterin